

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: Panorama
Zulassungsnummer: Notfallzulassung erteilt nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Gültig vom 02.06.2022 bis 29.09.2022.
Reiner Stoff/reines Gemisch: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:
Pflanzenschutzmittel, Fungizid

Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Nur für berufliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| Hersteller/Lieferant | Vertrieb |
|---|--|
| Globachem N.V. Brustem Industriepark - Lichtenberglaan 2019 BE- 3800 Sint-Truiden Tel. +32 11 78 57 17 • Fax +32 11 68 15 65 globachem@globachem.com • www.globachem.com | PLANTAN GmbH Kirchenstraße 5 21244 Buchholz i. d. N. Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 sdb@plantan.de • www.plantan.de |

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrale Mainz
Tel. +49 (0) 6131 192-40

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| | |
|--|------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 | H302 |
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A | H314 |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 | H318 |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 | H361 |
| Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 | H400 |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 | H410 |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Metconazol (ISO), (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Piktogramm/e



GHS05 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P260 | Aerosol nicht einatmen. |
| P270 | Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P301+P330+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| P303+P361+P353 | BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P501 | Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung ... zuführen. |

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

| Stoff | CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Konzentration % |
|---|----------------------------------|--|-----------------|
| Prothioconazole | 178928-70-6 - - | Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | 23,25 |
| Metconazol (ISO), (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol | 125116-23-6 - 613-284-00-1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302 Repr. 2, H361d Aquatic Chronic 2, H411 | 8,37 |

Wortlaut der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort einen Arzt rufen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verätzungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise für Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Maßnahmen zum Schutz vor der Freisetzung in die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

Zusammenlagerungshinweis

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Lagerklasse (LGK gemäß TRGS 510)

LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur

4 °C - 35 °C

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Augenschutz

Sicherheitsbrille

Haut-/Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle in diesem Abschnitt aufgeführten Angaben aus aktuellen Testdaten über das Gemisch oder seine Komponenten.

| | |
|--------------------------------|----------------|
| Aggregatzustand (Form): | Flüssig. |
| Farbe: | Orange. Braun. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: –

| | |
|--|---|
| Geruch: | Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle: | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert: | Nicht verfügbar. |
| pH-Lösung: | 6 bei 20 °C |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt: | 124,5 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck (bei 20 °C): | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte: | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte (bei 20 °C): | Nicht verfügbar. |
| Dichte: | 1,05 g/ml |
| Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C): | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur: | 270 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht verfügbar. |
| Viskosität: | Nicht verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht explosiv. |
| Oxidierende Eigenschaften: | Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität

PANORAMA

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------|----------|------|---------|------------|
| ATE CLP (oral) | | 500 | mg/kg | – |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Prothioconazole (178928-70-6)

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus |
|----------------------------|------------------|--------|-------------------|------------|
| Akute Toxizität, oral | LD ₅₀ | > 6200 | mg/kg | Ratte |
| Akute Toxizität, dermal | LD ₅₀ | > 2000 | mg/kg | Ratte |
| Akute Toxizität, inhalativ | LC ₅₀ | > 4990 | mg/m ³ | Ratte |

Metconazol (ISO), (1R,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol (125116-23-6)

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Wert | Einheit | Organismus |
|----------------------------|------------------|--------|--------------|------------|
| Akute Toxizität, oral | LD ₅₀ | 595 | mg/kg | Ratte |
| Akute Toxizität, dermal | LD ₅₀ | > 2000 | mg/kg KW/Tag | Kaninchen |
| Akute Toxizität, inhalativ | LC ₅₀ | > 5,6 | mg/l/4h | Ratte |

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft.

Karzinogenität

Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein:

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut):

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch):

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

PANORAMA

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------|-------------------|------|-------|---------|------------|
| Fisch 1 | LC ₅₀ | - | 2,8 | mg/l | - |
| Algen | ErC ₅₀ | - | 13,14 | mg/l | - |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

Metconazol (ISO), (1R,5RS;1R,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol (125116-23-6)

| Toxizität/Wirkung | Endpunkt | Zeit | Wert | Einheit | Organismus |
|-------------------|------------------|------|------|---------|------------------------|
| Fisch 1 | LC ₅₀ | 72 h | 2,1 | mg/l | <i>Salmo gairdneri</i> |
| Krebstiere 1 | EC ₅₀ | 48 h | 4,2 | mg/l | <i>Daphnia magna</i> |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Metconazol (ISO), (1R,5RS;1R,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol (125116-23-6):

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow): 3,85 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Zuführung zu einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage ist nach Rücksprache mit der zuständigen Behörde bzw. dem Entsorger möglich. Alle geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und Richtlinien sind hierbei unbedingt einzuhalten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung des Wohnortes anliefern.

Die Handhabung und das Management von unbeabsichtigt freigesetztem Produkt hat entsprechend den Angaben in Abschnitt 6 und Abschnitt 7 zu erfolgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen restlos entleert, gespült, trocken und mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Prothioconazole, Metconazole), 9, III, (-)

14.3 Transportgefahrenklassen

9

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: -

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich:

Ja (Es gilt eine Ausnahmeregelung für umweltgefährdende Stoffe (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettomasse der Feststoffe ≤ 5 kg). Wie in der ADR-Verordnung, Abschnitt 5.2.1.8.1, angegeben, ist das Umweltgefährdungszeichen nicht erforderlich.)

14.6 Tunnelbeschränkungscode

-

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV):

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Weitere relevante Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 2 oder Abschnitt 3 Bezug genommen wird

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 |
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Panorama
Überarbeitet am: 18.05.2022
Gültig ab: 18.05.2022

Version: 1.0
Ersetzt Version: –

Repr. 2

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

16.2 Liste der Abkürzungen

| | |
|-----------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert akute Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| CLP | Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] |
| DIN | Norm des Deutschen Instituts für Normung |
| DMEL | Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert |
| DNEL | Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert |
| EC | Effektive Konzentration |
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EN | Europäische Norm |
| EUH-Satz | CLP-spezifischer Gefahrenhinweis |
| GHS | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| IATA-DGR | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| IBC-Code | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IC | Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration |
| ICAO-TI | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IMDG-Code | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| ISO | Norm der International Standards Organization |
| IUCLID | International Uniform Chemical Information Database |
| k.A. | Keine Angaben |
| k.D.v. | Keine Daten verfügbar. |
| LC | Letale Konzentration |
| LD | Letale Dosis |
| log Kow | Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser |
| MARPOL | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| n.z. | nicht zutreffend |
| n.b. | nicht bestimmt |
| OECD | Organisation for Economic Co-operation and Development |
| PBT | Persistent, biakkumulierbar, toxisch |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| REACH | Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| RRN | REACH Registriernummer |
| STOT SE | Specific target organ toxicity single exposure |
| STOT RE | Specific target organ toxicity repeated exposure |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| UN | United Nations (Vereinte Nationen) |
| VOC | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) |
| vPvB | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

16.3 Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006.